

ANTRAG

Gremium: Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 08.07.2023

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A12NEU: Finanzstatut §7 (3)

Antragstext

1 **status quo:** "Zahlungen müssen generell sowohl von der Geschäftsführung als auch
2 vom Bundesvorsitzenden genehmigt werden. Eine allfällige Generalgenehmigung des
3 Bundesvorsitzenden gegenüber der Geschäftsführung für Beträge in Höhe von
4 maximal 500 Euro ist möglich."

5 **Änderungsvorschlag:** "Der Geschäftsführung kommt die Verantwortung für die
6 alltägliche finanzielle Gebarung des Vereins zu, daher ist sie generell dazu
7 befugt Zahlungen des Vereins zu genehmigen. Außergewöhnliche Geschäfte und
8 Zahlungen über 1.000 Euro benötigen allerdings die Zustimmung des
9 Bundesvorsitzenden."